

Stellungnahme zum Artenschutz April / Mai 2015 - Ergänzung August 2015

- **Anlass der Ergänzung:**

Auf den Ackerflächen des geplanten Baugebietes „Beyelsfeld“, wie auch Nachbarflächen, sollen nach Hinweisen von Anwohnern, hier aus der Conneallee und anschließenden Straßen, der Feldhamster (lat. *Cricetus cricetus*) als geschützte Faunenart vorkommen.

Des Weiteren sehen die Anwohner den Bestand der Feldlerche (*Alauda arvensis*) durch die künftige Bebauung als gefährdet.

Die Stadt Übach-Palenberg und die S-Bauland haben veranlasst, dass gezielt Beobachtungsgänge zum Vorkommen von Feldhamster und Feldlerche durchgeführt und die Stellungnahme zum Artenschutz (April / Mai) ergänzt wird.

Die hier vorliegende Ergänzung ist der Stellungnahme zum Artenschutz bei zufügen.

- **Beobachtungsgänge:**

20.08..2015; 18.30 – 20.30 Uhr; Witterung: leicht bis zunehmend bewölkt, um 24 C°; schwach windig;

23.08.2015; 18.00 – 20.30 Uhr; Witterung: heiter bis wolkelig, um 28 C°; zunehmend windig

28.08.2015; 19.00 – 20.45 Uhr; Witterung: leicht bewölkt, um 25 C°;

30.08.2015; 10.30 – 13.00 Uhr; Witterung: heiter, nahe wolkenlos, um 32 C°

- **Zustand der Flächen**

Derzeit sind die Flächen, 6,845 ha, des geplanten Baugebietes Teil der weitläufigen Agrarlandschaft zwischen Übach-Palenberg und Herzogenrath.

Auf den aktuellen Ackerflächen, hier in drei Komplexen, ist jeweils Getreide (Weizen) angebaut worden. Die Ernte ist in der Zeit von Ende Juli bis Anfang August erfolgt. Das Stroh wurde von allen Flächen vollständig geborgen. Derzeit sind die Flächen noch als Ackerbrachen verblieben, bis auf einen schmalen Streifen an der Südseite des Plangebietes, der mit einem Grubber bearbeitet worden ist. Auf Teilflächen entwickelt sich eine Vegetation mit Ausfallgetreide, zunehmend Wildkräutern und vereinzelt Kartoffeln aus dem vorjährigen Anbau. Benachbarte Ackerflächen, sind teils mit Mais, teils nach der Ernte bearbeitet und mit Gründünger bestellt.

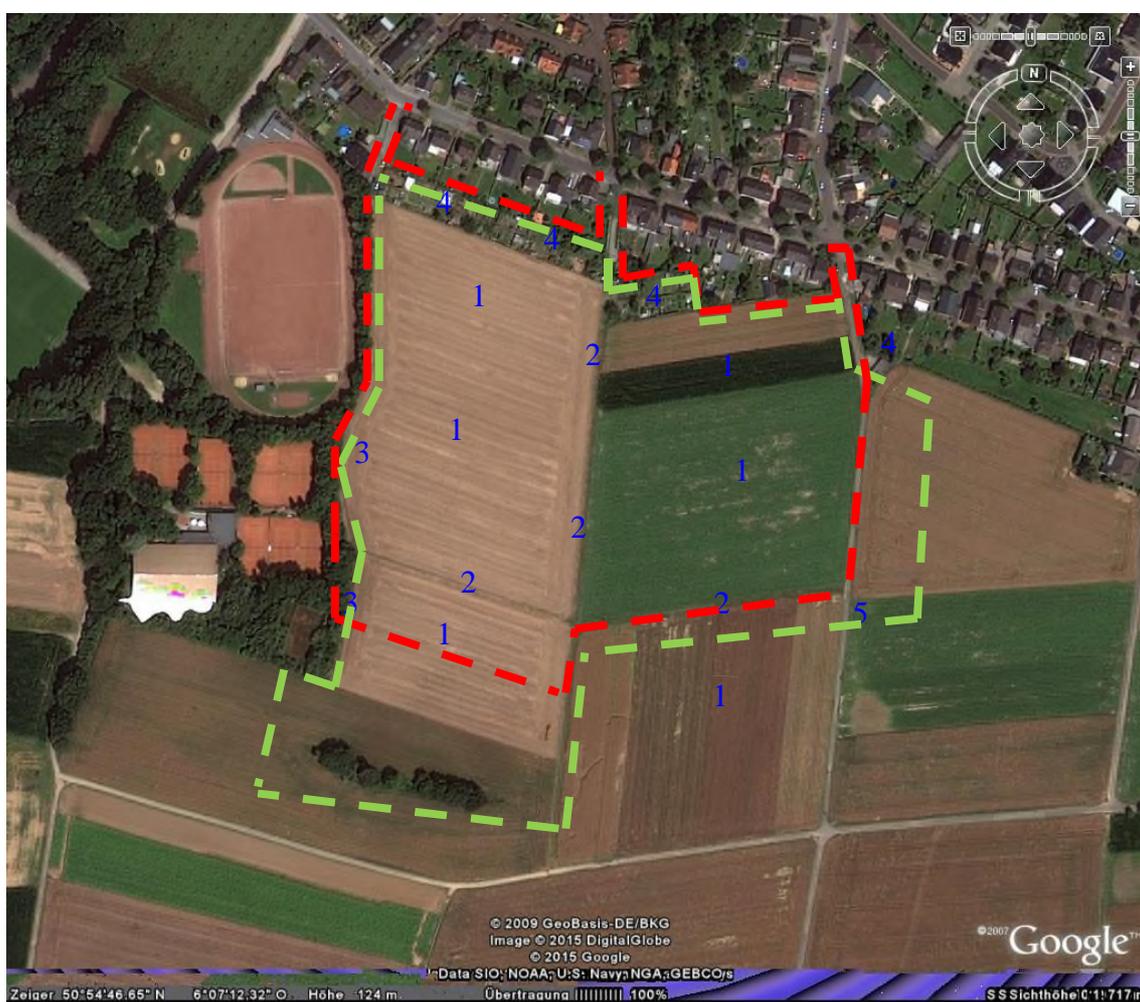
Der Kampfmittelräumdienst hat hier im Hinblick auf eine künftige Bebauung die Flächen unmittelbar nach der Ernte untersucht. Einzelne Grabungs- und Sondierungsstellen sind niveaugleich wieder verfüllt worden.

Einrichtungen, Schuppen, Zäune und Einbauten der Schrebergärten, hier südlich entlang der vorhandenen Bebauung entlang der Conneallee sind im Frühjahr bereits entfernt worden. Die bestehenden Gräser- und teils Wildkräuter bewachsene Feldwege haben sich im Bestand nicht verändert.

• **Begehung der aktuellen Flächen und Randbereiche**

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Lage des Plangebietes und den Untersuchungsraum bezüglich der Fauna, hier insbesondere Feldhamster (lat.: *Cricetus cricetus*).

Lage des Plangebietes / Untersuchungsraum der Ergänzung



Kartenausschnitt (Planungsamt Stadt-Übach-Palenberg / Büro Raumplan, Aachen, 2014/15)

— — — — — Geplantes Baugebiet „Beyelsfeld I“ — — — — — Untersuchungsraum Ergänzung

• Bestand, Nutzung und Biotop

- 1) Acker, 2) Grasweg, Saum 3) Baum- und Strauchgehölze, Saum
- 4) Gärten, Schrebergärten 5) Wirtschaftsweg, befestigt

Die Begehungen der Ackerflächen innerhalb des Untersuchungsraumes (grün) sind zunächst in Nord-Süd-Richtung mit Abständen von ca. 10 m erfolgt. Die Weitere Begehung erfolgte dann in Ost-West-Richtung gleichermaßen in Abständen von ca. 10 m.

Spuren, die am Boden auf Tiere hindeuten, sind gezielt betrachtet worden. Hier zählen auffällige Löcher, aufgeworfener Boden, Kratz- und Wühlspuren, Trittspuren, Ansammlungen von Exkrementen und Fraßstellen.

- **Allgemeine Beobachtungen**

Bei den Begehungen zu oben angegebenen Zeiten sind auf den aktuellen Flächen wiederholt einzelne Tauben, einmalig drei Fasanen, zweimalig ein Hase und mehrmals einzelne Kaninchen nahe des Gehölzsaumes gesehen worden. In der Nähe zu den Gärten, der Wohngrundstücke, kommen wiederholt Amsel, Meisen und Bachstelze vor.

Feldlerchen konnten auf den abgeernteten Äckern in den oben genannten Zeiträumen weder gesichtet noch gehört werden. Allgemein suchen Feldlerchen auf abgeernteten Feldern zu dieser Jahreszeit häufige nach Samen von Wildkräutern, Spinnen und kleinen Insekten am Boden.

Auf dem Ackerkomplex an der westlichen Seite bietet sich dies vorzugsweise an, da hier das Wachstum des Ausfallgetreides und eine sukzessive Wildkrautentwicklung begonnen haben, während andere Bereiche als reine Stoppelflächen verblieben sind.

In den Übergangsbereichen von Feldwegen zum Acker sind wiederholt Spuren, Gänge in der Grasnarbe und Löcher, Durchmesser 2 bis 3 cm, vorgefunden worden, die auf Feldmäuse hindeuten. An einzelnen Stellen weisen typisch aufgeworfene Erdhaufen auf Maulwürfe hin

Mit Entfernung zum Ackerrand bei mehr als 7 m nehmen die Mauselöcher deutlich ab. Innerhalb der Ackerflächen sind nur an wenigen Stellen Mauselöcher zu sehen gewesen. An einigen Stellen zeigen sich in Verbindung mit Mauselöchern zusätzlich Kratz- und Wühlspuren von größeren Tieren, mit hoher Wahrscheinlichkeit von Hunden, die versuchen Mäuse aufzuspüren.

Ebenfalls nahe den Feldrändern, insbesondere nahe dem Gehölzsaum an der westlichen Seite des Plangebietes, sind wiederholt Kratz- und Wühlspuren zu sehen, die auf Kaninchen hinweisen.

Feldhamster sind während der Begehungen nicht gesichtet worden. Ebenso konnten keine für die Art typischen Baue und mehrfachen Baueingänge festgestellt werden. Die Ein- und Ausgänge, im Durchmesser ca. 8 cm, sind in der Regel 3 bis 4-mal so groß, wie Mauselöcher und gehen zunächst nahezu senkrecht nach unten. Die Vegetation unmittelbar um die Erdlöcher ist in Regel abgenagt.

• **Feldhamster – Lebensweise – Vorkommen - Gefährdung**

In der Roten-Liste ist der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) im Land Nordrhein-Westfalen als vom Aussterben bedroht und Deutschland weit als stark gefährdet, eingestuft. Nach den FFH-Richtlinien, Anhang IV; gilt die Art als besonders und streng geschützt.

Die von dem Nagetier und Wühler bevorzugten Lebensräume sind struktur- und artenreiche Äcker in der offen, ausgedehnten Ackerlandschaft mit Lehm- und Lößböden.

Der Feldhamster, häufig mit braun-gelblichem Fell mit dunklem Untergrund kann eine Körperlänge von 20 bis 35 cm und ein Gewicht von 200 bis 500 g erreichen.



Foto: Typisches Bild von einem Feldhamster
Peter Schütz, Rommerskirchen, 9.08.2005

Der Aufenthalt des Hamsters richtet sich nach dem Nahrungsangebot, ausreichender Deckung und Störungsfreiheit. Bevorzugt werden Äcker, als Nahrungsgrundlage, mit mehrjährigen Anbau von Klee und Luzerne, wie auch Ackerflächen mit Weizen, Kartoffeln und Rüben. Gefressen werden unter anderem Wildkrautsamen, Schnecken, Insekten und Feldmäuse.

In der Regel ist der Feldhamster, mit Ausnahme in der Paarungszeit ab April, ein Einzelgänger. Die Reviere und Aktionsradien reichen in Umkreisen bei den Weibchen bis zu 0,5 ha, bei den Männchen bis zu 2 ha. Jungtiere wandern, zwecks Revierfindung, im Juli / August über längere Distanzen.

Die Art legt typische unterirdische Baue an. Äußerlich erkennbar an Erdlöchern von 6 bis 8 cm Durchmesser, die senkrecht bis 50 cm tief reichen. Bei Winterbauen können die Löcher, frostfrei, bis zu 2 m tief angelegt sein. Eine Bauanlage kann bis zu 10 Löcher im Umkreis von 4 bis 8 m aufweisen. Die Bereiche um die Löcher zeigen einen typischen Kahlfraß auf und in den Sommermonaten sind größere Mengen ausgeworfenen Bodens zu erkennen.

Typisches Erdloch als Eingang zu einem Hamsterbau
Durchmesser ca. 8 cm

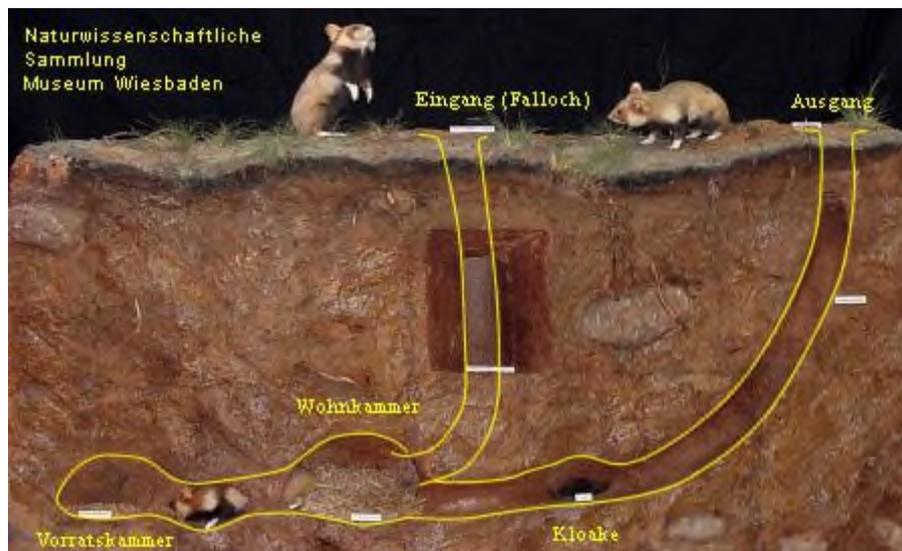


Foto: ABIA Gbr; (www.abia.de)

Feldhamster sind in der Zeit von März bis Ende September / Anfang Oktober aktiv. Während der übrigen Zeit des Jahres halten Sie Winterschlaf mit nur gelegentlichen Unterbrechungen.

Die Vermehrung setzt mit der Paarung im April ein. Es können bis zu 2 Würfe pro Jahr erfolgen mit jeweils 4 bis 10 Jungtieren. Untersuchungen haben gezeigt, dass Hamster zwischen 1 bis 4 Jahren alt werden.

Beispiel für die Anlage eines Hamsterbaues



Darstellung: Naturwissenschaftliche Sammlung Wiesbaden.

Die **Gefährdung** und hohe Mortalität sind durch die natürlichen Feinde, wie Fuchs, Greifvögel, Marder, sowie durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel und der Intensivierung der Anbaumethoden, beginnend in den 50er Jahren und zunehmend mit hoher Intensität in den 70er / 80er Jahren, gegeben.

Durch Flurbereinigungen, mit der Folge einer weniger abwechslungsreichen Ackerlandschaft und Intensivierung der Anbaumethoden, haben sich die Lebensraumbedingungen für den Feldhamster deutlich zum Nachteil verändert.

Die Verbreitung des Feldhamsters in der Ackerbaulandschaft des Rheinlandes und somit auch in der Region um Übach-Palenberg ist nachweislich seit 1970 sehr stark zurückgegangen.

Mit Bezug auf das Plangebiet wird das Vorkommen des Feldhamsters als planungsrelevante, schützenswerte Art in der Liste nach LANUV nicht benannt. Als Grundlage dient hier das Messtischblatt Geilenkirchen 5002 / 4, Lebensraum Acker und Säume.

Auch die von der LANUV veröffentlichte Verbreitungskarte gibt auch keine konkreten Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters in früheren Jahren (vor dem 1.04.2010).

Offizielle Untersuchungen im Kreisgebiet von Heinsberg gehen auf das Jahr 2005 zurück.

Bekannt sind u. a. Vorkommen bei Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss), Zülpich (Kreis Euskirchen) und an der deutsch-niederländischen Grenze im Selfkant (Kreis Heinsberg)

- **Feldhamster – Potentielles Vorkommen im Plangebiet**

Der Feldhamster selbst, noch typische Spuren, die auf ein Vorkommen hindeuten, sind bei den Begehungen, mit dem oben beschriebenen Zustand des Geländes, nicht vorgefunden worden.

Die typischen Erdlöcher für Hamsterbaue mit ca. 8 cm Durchmesser, begleitet von Fraßstellen und aufgewühlten Boden, haben sich nicht gezeigt.

Ruhe- und Fortpflanzungsstätten des Feldhamsters im Sinne des Artenschutzes sind im Plangebiet nicht auffindbar. Konkrete Betroffenheit, sowohl durch den Ackerbau, wie auch im Hinblick auf die künftige Bebauung lassen sich nicht feststellen.

Gleichwohl die Lebensraumpotentiale, als Voraussetzung für ein mögliches Vorkommen, für den Feldhamster sehr bedingt noch gegeben sind, bestehen deutliche Einschränkungen und Gefahren in den nachhaltigen Lebensraumbedingungen.

Greifvögel als natürliche Feinde von Nagetieren, wie dem Feldhamster, kommen im Umfeld des Planungsgebietes auf der Jagd nach Nahrung wiederholt vor.

Die Bewirtschaftung der hier aktuellen Ackerflächen, in Schlaggrößen von über 6 ha und mehr, erfolgt in intensiver, stringenter Form durch den Anbau von Weizen, Kartoffeln, Zuckerrüben und teilweise Mais. Es besteht nur eine geringe Strukturvielfalt.

Teils tiefgreifende Bodenbearbeitungen und Ernteverfahren werden mit großen Maschinen in relativ kurzen Zeitspannen durchgeführt. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln kann sich direkt und indirekt auf das Nahrungsangebot für den Hamster auswirken.

Für den Hamster bestehen somit nur sehr geringe Anpassungs-, Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten, angesichts seines eher kleinen Aktionsradius von wenigen 100 Metern.

Letztlich führt dies zu seiner dauerhaften Vertreibung. Die Art und insbesondere Jungtiere sind dem Risiko einer hohen Mortalitätsrate ausgesetzt.

- **Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Hamsters**

Da Vorkommen des Feldhamsters im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung kann nicht festgestellt werden. Angesichts der aktuellen Situation sind derzeit keine gezielten, einzelnen präventiven Maßnahmen für den Feldhamster und seinen eingeschränkt potentiellen Lebensraum erforderlich.

Darüber hinaus bleiben Ackerflächen, als bedingt potentielle Lebensräume, im räumlichen Zusammenhang, hier der weitläufigen Agrarlandschaft zwischen Übach-Palenberg und Herzogenrath erhalten, die theoretisch eine natürliche Besiedlung durch den Feldhamster nicht

ausschließen würden. Vorkommen des Feldhamsters in der weitergefassten Region der Agrarlandschaft sind nicht bekannt, so dass Einwanderungen von reviersuchenden Junghamstern aus einem Umkreis von weniger als 5 km nicht zu erwarten sind.

Ersatzweise Biotopstrukturen, die den Lebensraum des Feldhamstere begünstigen und / oder neu entstehen lassen, müssen derzeit in Verbindung mit der Realisierung des Baugebietes formal nicht geschaffen werden. Die Verbotstatbestände im Sinne des Artenschutz, § 44 BNatSchG, werden im Untersuchungsraum nicht berührt.

• **Feldlerche - Lebensweise – Vorkommen - Gefährdung**

Die Vogelart ist als Bodenbrüter ein typischer Vertreter der offenen Ackerlandschaft. Die Liste nach LANUV, MTB 5002/4 für den Lebensraum Acker weist die Art als planungsrelevant und besonders geschützt aus. In der Roten Liste ist die Art für NRW als gefährdet eingestuft und Deutschland weit in der Vorwarnliste geführt.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*), als ursprünglicher Steppenbewohner, bevorzugt in den hiesigen Regionen Wiesen mit eher niedrigen Vegetationsbeständen. Ackerflächen sind ersatzweise als Lebensraum angenommen worden. Wobei auch hier Rüben- und Kartoffeläcker, vergleichsweise häufiger angenommen werden, als Getreide- und Maisäcker, aufgrund der Vegetationshöhe.

Die Reviergrößen reichen von ca. 0,3 bis 5 ha. Auf 10 ha Ackerfläche können durchaus 5 Brutpaare vertreten sein. Unter günstigen Bedingungen können die Feldlerchen bis zu 2 Bruten mit 3 bis 4 Nachkommen in der Zeit von April bis August aufziehen. Kleine Bodenmulden dienen als Gelegestandort. Die Brutzeit dauert ca. 14 Tagen, nach weiteren 10 Tagen sind die Jungtiere flügge.

Als Nahrung dienen kleine Sämereien der Wildkräuter, grüne Pflanzenteile, Spinnentiere und in Bodennähe lebende Insekten.

Die Feldlerche ist Untersuchungen zu folge reviertreu, gleichwohl kommt es in Abhängigkeit von dem jährlich wechselnden Feldfruchtanbau zu Revierschiebungen. Angesichts der Ackerschlaggrößen im Mittel von 6 bis 10 und mehr, sind die Ausweichräume nicht unerheblich. Die Nähe zu aufgehenden Gehölzstrukturen, Gehölzsaum zu den Sportanlagen, und zu Bebauungen (Conneallee, Röltgenstraße u. a.) wird gemieden.

Die Feldlerche ist in den Bördenlandschaften von Nordrhein-Westfalen noch weit verbreitet, jedoch werden die Erhaltungszustände zunehmend ungünstiger. Ursache hierfür ist nicht allein der Verbrauch von Ackerflächen durch Baumaßnahmen, sondern vor allem die intensive Form der Ackerbewirtschaftung.

Untersuchungen haben ergeben, dass nur ca. 50 % der Bruten erfolgreich aufgezogen werden.

- **Feldlerche – Potentielles Vorkommen im Plangebiet**

Während der Begehungen im April und Mai d. J. sind vereinzelt Feldlerchen auf den Ackerflächen des Plangebietes gesehen worden. Brutvorkommen konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Bei den Begehungen im August haben sich keine Feldlerchen gezeigt. In unmittelbarer Nachbarschaft zu den aktuellen Flächen befinden sich keine Kartoffel- und Rübenäcker, die von der Art bevorzugt angenommen werden. In der Regel suchen Feldlerchen auf den abgeernteten Getreideäckern nach Nahrung, dies war jedoch bis her nicht festzustellen, bleibt jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

In Abhängigkeit von dem jeweils nachfolgenden Feldfruchtanbau können sich Feldlerchen erneut auf den aktuellen Flächen des Plangebietes einstellen.

- **Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Feldlerche**

Die Ackerflächen im Umfang des Plangebietes gehen für die Feldlerche als potentieller Lebensraum verloren. Gleichwohl bleiben in der Ackerlandschaft zwischen Übach-Palenberg und Herzogenrath noch umfangreiche Lebensräume von mehreren hundert Hektaren erhalten.

Für die Feldlerche bedeutet der Flächenverlust eine Revierverschiebung, wie er im Zuge des jährlichen Fruchtwechsels sich immer wieder einstellt. Die sonstigen Lebensraumbedingungen hängen weiterhin von den oben genannten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen ab.

Um den Erhalt von Feldlerchen in der Region zu fördern, wäre als Maßnahme die Einrichtung von „Lerchenfenstern“ auf den Ackerflächen geeignet. Die „Fenster“ entstehen durch das Aussetzen von Einsaaten auf ca. 6 bis 9 m² in wiederholten Abständen von 100 bis 300 m. An anderen Orten (Kreis Düren) ist diese Maßnahme als Gemeinschaftsprojekt von Landwirten und Naturschutzverbänden seit geraumer Zeit durchgeführt worden.

Wesentlich für das Plangebiet in Bezug auf die Feldlerche ist, dass die Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG nicht berührt werden. Dies bedeutet, dass Baufeldräumungen möglichst zu den vermehrungsfreien Zeiten erfolgen sollten und die Flächen in jedem Fall vorher abgesucht werden.

• **Maßnahmen grundsätzlicher Art**

Die in der Stellungnahme zum Artenschutz zum BP 114 (April / Mai 2015) benannten allgemeinen Präventionsmaßnahmen unter Kapitel 4; S. 23, insbesondere im Zuge der Baufeldräumung, schließen auch, in Verbindung mit den anderen in Betracht kommenden planungsrelevanten Arten, den Feldhamster im Bedarfsfall und konkret die Feldlerche mit ein.

• **Fazit**

Das Vorkommen des Feldhamsters (lat. *Cricetus cricetus*) kann auf den Flächen des Plangebietes BP114 und dem unmittelbaren Umfeld nicht festgestellt werden. Die für die Art typischen Präsenz-Merkmale sind während der Begehungen nicht vorgefunden worden.

Aufgrund der derzeitigen Strukturen der Ackerlandschaft und intensiven Formen der Bewirtschaftung besteht nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass Feldhamster tatsächlich im Plangebiet vorkommen können.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) kommt im weiteren Umfeld des Plangebietes vor. Die Art wählt ihr Revier in Abhängigkeit von dem jährlichen wechselnden Feldfruchtanbau. Niedrige Vegetationsbestände werden in der Regel bevorzugt. Eine konkrete direkte Betroffenheit der Art lässt sich unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht feststellen.

Wesentlich für beide Arten ist, dass die Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNaSchG nicht berührt werden, dies betrifft vor allem Ruhe- und Fortpflanzungsstätten.

Die in der Stellungnahme zum Artenschutz (April / Mai 2015) aufgeführten allgemeinen Präventionsmaßnahmen, die im Bedarfsfall auch für den Feldhamster gelten, sind unbedingt zu berücksichtigen. Unter dieser Prämisse steht der Realisierung des Baugebietes aus Sicht des Artenschutzes nichts entgegen.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den ...31.08.2015.....

.....
Dipl.-Ing. H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AKNW